# Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Fachberatung

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0123/2018 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	21.06.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.07.2018	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt

# Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2018/19

### Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2018/19 werden bis zu 2.962 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die "Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr" werden unter Ziffer 8.4 wie folgt geändert: "Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2018 jeweils zum 01.08. des Jahres um jeweils 3,0 % erhöht."

#### Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2018/19

#### 1. Aktuelles Platzangebot im Schuljahr 2017/18

Zum Stichtag 15.10.2017 besuchten 2.730 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach. Dies sind 95 Plätze mehr als im Vorjahr.

Die Plätze werden nach zwei Zeitbudgets unterschieden: 15:00-Uhr-Plätze und 16:30-Uhr-Plätze.

Auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt sich das Angebot an Plätzen wie folgt:

Bezirke	15:00-Uhr-Plätze	16:30-Uhr-Plätze	Plätze insgesamt
Bezirk 1 <sup>1</sup>	377	364	741
Bezirke 2+3	303	458	761
Bezirk 4	43	88	131
Bezirk 5	273	289	562
Bezirk 6	286	249	535
Stadt insgesamt	1.282	1.448	2.730

Ähnlich wie im Vorjahr überwiegen mit 1.448 Plätzen (53 %) die Plätze mit dem längeren Zeitbudget.

Die Anzahl an neu zugewanderten Kindern beträgt 46 Kinder (1,7 %).

Zur Darstellung der prozentualen Versorgungsrate werden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2017 herangezogen.

Bezirke	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahre zum 31.12.2017	Anzahl an OGS- Plätzen zum 15.10.2017	Versorgungsrate in %
Bezirk 1	1.033	741	71,7
Bezirke 2+3	1.238	761	61,5
Bezirk 4	203	131	64,5
Bezirk 5	760	562	73,9
Bezirk 6	798	535	67,0
Stadt insgesamt	4.032	2.730	67,7

Insgesamt liegt die Versorgungsrate bei 67,7 %. Neben den städtischen Grundschulen besuchen Kinder aus Bergisch Gladbach die Freie Waldorfschule und die Wilhelm-Wagener-Schule. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 71 Kinder das Nachmittagsangebot der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bezirk 1 umfasst die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand.

Bezirk 2 umfasst die Stadtteile Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau.

Bezirk 3 umfasst die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand.

Bezirk 4 umfasst die Stadtteile Herkenrath, Asselborn und Bärbroich.

Bezirk 5 umfasst die Stadtteile Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld.

Bezirk 6 umfasst die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide.

Waldorfschule und insgesamt 42 Kinder das Betreuungsangebot der Wilhelm-Wagener-Schule. Rechnet man diese 113 Plätze hinzu, liegt die Versorgungsquote im Schuljahr 2017/18 bei 70,5 %.

#### 2. Bedarf für das Schuljahr 2018/19

Der Bedarf an Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen steigt ungebrochen. Zurzeit zeichnet sich ein Bedarf von insgesamt 3.131 Plätzen ab. Dies sind 401 Plätze mehr als im laufenden Schuljahr (2.730 Plätze am Stichtag 15.10.2017) vorgehalten werden. Der Bedarf setzt sich aus den Plätzen, die die Träger bereits vorhalten und den Kindern, die auf den sogenannten Wartelisten stehen, zusammen. Knapp ein Drittel der Offenen Ganztagsgrundschulen führen eine solche Warteliste.

Gemäß der Trägergespräche können ohne weitere Maßnahmen an den Offenen Ganztagsgrundschulen bis zu 2.797 Plätze vorgehalten bzw. geschaffen werden. Rechnet man die Plätze an der Wilhelm-Wagener-Schule und der Waldorfschule hinzu, die nicht mit städtischen Mitteln gefördert werden, können insgesamt 2.910 Plätze angeboten werden. Damit fehlen 221 Plätze in Bergisch Gladbach.

Daher ist die Verwaltung weiterhin in Gesprächen mit verschiedenen Schulen und den Trägern der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen, um bis zum Sommer so viele Plätze wie möglich und vertretbar zu schaffen.

In den Jahren 2017 und 2018 sollen alle Schulen von einer Projektgruppe, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche 4, 5 und 8 besteht, besucht werden. Dabei sollen Raumpotenziale und Ausbaumöglichkeiten ausgelotet werden.

Bislang wurden die GGS An der Strunde (Stadtmitte), die GGS Heidkamp, die GGS Gronau, die GGS Refrath (Wittenbergstraße) und die GGS Kippekausen gemeinsam mit den Schulleitungen und Trägervertreter\_innen begangen. Die Ergebnisse dieser Begehungen werden in ein Stammdatenblatt eingetragen, welches für jede Schule erstellt wird und die wichtigsten Informationen zu Räumen, Personal, Schülerzahl, Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot und den Trägern der Einrichtungen u.a. enthält. Zurzeit wird geprüft, ob an den bereits besuchten Schulen folgende Maßnahmen umsetzbar sind.

- In der Stadtmitte ist an der GGS An der Strunde geplant, einige bereits vom Außerunterrichtlichen Angebot genutzte Räume so umzubauen, dass weitere Essplätze für die Kinder geschaffen werden können. Zugleich können diese Räume auch als Beschäftigungsräume genutzt werden. Damit können an dieser Schule ca. 20 Plätze mehr geschaffen werden. Die Umbaumaßnahmen sollen so schnell wie möglich erfolgen.
- An der GGS Heidkamp werden aktuell noch Gespräche geführt, ob evtl. über den Aufbau eines Containers schon für das nächste Schuljahr zusätzliche "OGS-Räume" geschaffen werden können. Grundsätzlich ist geplant, an dieser Schule einen Neubau für eine Mensa, für schulische Versammlungen und ggf. für weitere schulische Bedarfe zu errichten. Dabei sollen die Räume so eingerichtet werden, dass sie verschiedenen Nutzungen zu Gute kommen können. Falls eine Lösung schon für das nächste Schuljahr gefunden und umgesetzt werden kann, könnten bis zu 30 Plätze geschaffen werden.
- An der **GGS Gronau** soll innerhalb von ca. 9 Monaten ein Einzelbau evtl. in Containerbauweiser errichtet werden. Dort soll eine Mensa untergebracht werden.

Auch diese Räumlichkeiten sollen anderweitige Nutzungen zulassen. Derzeit ist seitens der Schulleitung der Kunstraum auf Grund von Schimmelpilzbefall gesperrt worden. Hier wird aktuell geprüft, ob vom Schimmelpilzbefall eine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Sollte hier keine Gefährdung vorliegen, wird dieser Raum künftig von der Schule und dem Außerunterrichtlichen Angebot genutzt. Dann können sukzessive bis zu 25 Plätze mehr geschaffen werden.

- An der GGS Refrath (Wittenbergstraße) sind größere Baumaßnahmen notwendig, um weitere Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot zu schaffen. Ein Ausbau an "OGS-Plätzen" ist daher zurzeit an dieser Schule nicht möglich. Eine Entscheidung, ob und an welcher Schule insbesondere in Refrath ein Ausbau von Schulplätzen und Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot erfolgen soll, wird von der Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung abhängig gemacht. Erst wenn entschieden ist, welcher Schulstandort mit welcher Zügigkeit fortgeführt werden kann, können die entsprechenden baulichen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Der Rat soll voraussichtlich Ende des Jahres mit der Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung befasst werden. Aktuell wird geprüft, ob die an dieser Schule fehlenden 17 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an einer anderen Schule in Refrath angeboten werden können.
- An der GGS Kippekausen ist geplant, einen bisher für die Medienarbeit nur sehr schwach genutzten Raum vorrangig als Betreuungs- und Essraum herzurichten. Dieser Raum soll nach Möglichkeit am Vormittag durch die unterrichtliche Angebote (z.B. Englischunterricht) mit genutzt werden können. Der Träger sieht sich dann in die Lage versetzt, alle Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot aufnehmen zu können. Weitere räumliche Veränderungen werden zz. auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Damit können an dieser Schule zusätzlich 15 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot geschaffen werden.

Auch an anderen Standorten haben Träger signalisiert, dass sie perspektivisch an einem Ausbau an Plätzen interessiert sind. Die Verwaltung bleibt dazu mit allen Trägern und Schulleitungen im Gespräch. Die nächsten Schulen, die begangen werden, sind die KGS Hand, die GGS Hand, die KGS In der Auen, die KGS An der Steinbreche und die KGS Frankenforst.

#### 3. Finanzierung und Änderungen im Landeserlass

Derzeit wird mit 2.962 mit städtischen Mitteln zu fördernden Plätzen geplant. Diese Planzahl versetzt die Verwaltung in die Lage, alle zusätzlichen Plätze, die bis zum Herbst eingerichtet werden, richtliniengemäß zu fördern und zugleich auch die Fördermittel des Landes für diese Plätze zu erhalten.

Mit Erlass vom 16.02.2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung der Landespauschalen um einmalig 6 % für das Schuljahr 2018/19 festgeschrieben. In den folgenden Jahren wird die Erhöhung dann wieder bei 3 % jährlich liegen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Stadt Bergisch Gladbach ihre Pauschalen, in denen bereits etwas mehr als 1/3 freiwillige Leistungen enthalten sind, um kontinuierlich 3% auf der Basis der Pauschalen für das Jahr 2017/18 anhebt. Die Mehreinnahmen würden damit teilweise an die Träger weitergegeben und teilweise zur Reduzierung des städtischen freiwilligen Anteils genutzt, welcher weiterhin über dem "pflichtigen" Anteil liegt.

Derzeit sehen die "Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von

Kindern im 6. – 10. Lebensjahr" unter Ziffer 8.4 folgende jährliche Erhöhung der Förderpauschalen vor: "Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2016 jeweils zum 1.8 des Jahres um jeweils 1,5 % erhöht. Zusätzlich werden die städtischen Pauschalen jährlich zum 01.08. des Jahres um eine anteilige 1,5-prozentige Erhöhung der Landespauschale angehoben."

Um die Erhöhung der Landesmittel teilweise an die Träger weiter zu geben und die Berechnung der Pauschalen zu vereinfachen, wird vorgeschlagen, die Richtlinien unter Ziffer 8.4 wie folgt zu verändern: "Die Kinderpauschalen werden ab dem Jahr 2018 jeweils zum 01.08 des Jahres um jeweils 3,0 % erhöht."

Eine Übersicht über die Veränderung der Pauschalen, bei denen eine Kapitalisierung eines 0,1 Lehrerstellenanteil vorgenommen wird, geben die beiden nachstehenden Tabellen. Diese Pauschalen treffen auf den überwiegenden Teil der in Bergisch Gladbach geförderten Plätze zu.

Pauschalen im Schuljahr 2017/18						
	15 Uhr	Sonder- förderung	Flüchtlinge	16.30 Uhr	Sonder- förderung	Flüchtlinge
Städtischer Anteil	1.061	927	927	1.591	1.458	927
Landesanteil	1.024	2.064	2.064	1.024	2.064	2.064
Pauschalen insgesamt	2.085	2.991	2.991	2.615	3.522	2.991

Pauschalen im Schuljahr 2018/19						
	15 Uhr	Sonder- förderung	Flüchtlinge	16.30 Uhr	Sonder- förderung	Flüchtlinge
Städtischer Anteil	1.063	893	893	1.608	1.440	893
Landesanteil (+ 6 %)	1.085	2.188	2.188	1.085	2.188	2.188
Pauschalen insgesamt (+ 3 %)	2.148	3.081	3.081	2.693	3.628	3.081

#### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

8 Schule/ Bildung

Handlungsfeld: 9 Familie, Kinder, Jugend

8.1 In Bergisch Gladbach bieten die Schulen ein Ganztagsangebot (Profil) mit hoher pädagogischer Qualität unter Berücksichtigung der Betreuungsbe-

dürfnisse an.

8.6 Wir fördern die Kooperation von Schule und

Jugendhilfe vor Ort.

9.1 Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen wie auch der Jugend- und Familienhilfe werden jungen Menschen

vielfältige Lebenschancen ermöglicht.

9.2 Das familienfreundliche Profil der Stadt erleichtert

Mittelfristiges Ziel: Familien ihre Alltagsbewältigung.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 06.560.2

#### Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2018	Folgejahr 2019*
Ertrag	5.731.262 €	6.180.038 €
Aufwand	7.179.632 €	7.699.488€
Ergebnis	1.448.370 €	1.519.450 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus		
Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten Ja. Diese zusätzliche

Erhöhung des Landes war zwar nicht eingeplant, aber mit den Mehreinnahmen der Landesmittel in 2018 können die Mehrausgaben gedeckt werden.

siehe Erläuterungen

\*Der Berechnung des Schuljahres 2019/2020 liegen die Planzahlen des Schuljahres 2018/19 zu Grunde.